

## A Naturnahe Bepflanzung von Gärten

Maßnahme	Details	EUR
Bäume <i>(Arten, Anzahl, Größe)</i>		
Sträucher / Heckenpflanzen <i>(Arten, Anzahl)</i>		
Stauden / Wildrosen <i>(Arten, Anzahl)</i>		
Blumenwiesen / Blühstreifen <i>(Saatmischung und Fläche)</i>		
Arbeitsleistungen <i>(gemäß Angebot oder Stundenschätzung)</i>		
<b>Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt</b>		
<input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigelegt      Größe der Fläche: _____ <input type="checkbox"/> Anlage Handwerkerangebot / Stundenschätzung beigelegt		
<b>Gesamtkosten</b>	Materialkosten	
	Dienstleistungen/Ehrenamtsstunden	
	Summe	
<b>Förderberechnung</b>	Basisförderung (bis zu 3 EUR/m <sup>2</sup> bis max. €550)	
	Zuschlag 15 %	
	Bonus (1,50 EUR x _____m <sup>2</sup> bis max. €500)	
<b>Fördersumme</b>		

Datum, Unterschrift des Antragstellers

## A Naturnahe Bepflanzung von Gärten

Die Förderung umfasst die Kosten für heimisches Saatgut für mehrjährige Blühflächen, und heimische Pflanzen inklusive Heckensträucher und Bäumen. Es dürfen nur Pflanzen und Gehölze aus der Liste „Förderfähiger Arten“ verwendet werden. Eine Kombination mit Förderpunkt D ist wünschenswert.

Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **550 EUR** bzw. mit Bonus maximal 1050 EUR.

- (1) Kosten werden mit **bis zu 3 EUR pro m<sup>2</sup>** (abhängig von tatsächlichen Kosten) bis maximal 480 EUR gefördert. Zu den Kosten zählen Saatgut und Pflanzmaterial sowie Arbeitsleistungen. Hierfür müssen Rechnungen eingereicht werden; bei Eigenleistung werden die Maßnahmen entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 EUR/h gefördert. Hierzu müssen Stundeneinschätzungen eingereicht werden.
- (2) Maßnahmen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, bekommen einen Zuschlag in Höhe von 15 % der beantragten Fördersumme.

**Hinweis:** Bei Anlagen über 100 m<sup>2</sup> wird ab dem 101. m<sup>2</sup> ein **Bonus von 1,50 EUR/m<sup>2</sup> bis maximal 500 EUR** zusätzlich zur Höchstförderung gewährt.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir Angaben zu Anzahl und Standort der Bäume, Sträucher, Stauden und Blühflächen, die Sie pflanzen bzw. anlegen wollen. Die Liste „Förderfähiger Arten“ finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de**. Förderfähiges Saat- und Pflanzgut kann vom Antragsteller selbst bestellt werden, oder wenn ausreichende Mengen zusammen kommen, von der Stadt als Sammelbestellung beschafft werden.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und fügen Sie eine aussagekräftige Skizze bei. Wenn ein Gärtner die Arbeiten umsetzt, fügen Sie das Angebot bei. Die Maßnahmen werden vor der Förderung, ggf. vor Ort, mit der Umweltschutzabteilung abgestimmt.

Als Antragsteller müssen Sie Eigentümer, Mieter, Pächter oder Bevollmächtigter der Fläche sein. Es obliegt dem Antragsteller, ggf. das Einverständnis über die beantragten Maßnahmen mit dem Eigentümer/ den Miteigentümern der Fläche sicherzustellen. Eine Haftung der Stadt Friedrichshafen ist ausgeschlossen.

**Hinweis:** Der Antragsteller verpflichtet sich, die Fläche mindestens fünf Jahre zu erhalten.

Handreichungen und Tipps für die Anlage und Pflege finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de** → „Mehr Natur“.